

a) Die Handschriften von C.

Es war C, nach der Masse der uns heute erhaltenen Handschriften zu urtheilen, die am wenigsten verbreitete Sammlung. Goussainville hat wohl nur eine reine Handschrift dieser Classe gekannt, seinen Vossianus¹⁾, den er nur 2 Mal und grade bei Briefen, die nur in C vorkommen, bei VII, Ind. II, 58 und VIII, 10 (seiner Ordnung) citirt. Auch die Mauriner haben höchstens 2 C-Handschriften benutzt: den San-Victorinus und den Remigianus, ihre zweite Handschrift aus Rheims; beide Handschriften lassen sie in der Liste ihres Materials S. 482 fort. Man ersieht ihre Benutzung zuerst aus der Note zu V, 45. Doch räume ich ein, dass es selbst in der Edition der Mauriner sehr misslich ist, aus dem Vorkommen oder Nicht-Vorkommen der Handschriften in den Citaten feste Schlüsse zu ziehen; wir werden später darauf zurück zu kommen haben. In diesem Falle ist nun auffällig, dass allerdings der Remigianus sehr selten, der Victorinus gar nicht für die Briefe der 3. Classe citirt wird; wir müssten hier Handschriften von C ohne die 3. Classe annehmen, wenn nicht andererseits der Remigianus z. B. auch bei IX, 46, XIV, 6 und A, 9, Briefen, die ausschliesslich R und speciell q angehören, citirt würde, der Victorinus aber aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem heutigen Pariser Codex 1450 wäre. Letzterer hat aber hinter C eben die 3. Classe. Wie hier lassen sich ungenaue Citate der Mauriner auch anderweitig nachweisen und nicht wenige sind entstanden dadurch, dass sie nicht alle Briefe ihrer Handschriften kannten.

Ich zähle 9 C-Handschriften.

1) C 1. Codex Coloniensis 92. fol. memb. saec. VIII; wohl die vorzüglichste aller Handschriften der Gregorbriefe. Sie wurde mir gütigst von der Cölner Dombibliothek zur Benutzung nach Berlin gesandt. Die Handschrift ist von verschiedenen Schreibern, zum Theil per cola et commata, in 2 Columnen trefflich geschrieben. Einmal auf fol. 134', der Schlussseite des Quaternio V, hat der Schreiber Gunthel seinen Namen klein am Rande angegeben, sonst lassen sich auf fol. 11, 31, 32, 64 u. s. w. verschiedene Hände unterscheiden; auf fol. 72 ist die zweite Spalte von einem sonst nicht wieder beschäftigten Schreiber geschrieben. Auf dem ersten Blatte, dem alten Umschlage, steht die Angabe: 'Codex sancti Petri sub pio patre Hildibaldo scriptus'. Nicht vor 794, wie S. Abel in den Jahrbüchern Karls d. G. S. 222 nachgewiesen hat,

1) Montfaucon (Bibl. bibliothecarum) citirt unter der Bibl. Anglicana einen Codex latinus Isaacii Vossii n. 2421: 'Gregorii M. epistolae cum notis marginalibus'. Ich vermuthe, dass dieser der Vossianus Goussainville's ist.